

Geld geschenkt vom Arbeitgeber: So profitieren Sie von vermögenswirksamen Leistungen



Wahrscheinlich hat fast jeder Arbeitnehmer schon einmal von ihnen gehört – aber nicht alle nutzen sie: vermögenswirksame Leistungen (VL). Was steckt dahinter? Mit dem Vermögensbildungsgesetz soll – wie der Name schon sagt – die Vermögensbildung von Arbeitnehmern gefördert werden. Je nach Tarifvertrag oder betrieblicher Vereinbarung beteiligt sich der Arbeitgeber an einem Sparvertrag mit einer VL-Sparrate von bis zu 40 Euro je Monat, also insgesamt 480 Euro im Jahr. Es lohnt sich also, den Zuschuss zu beantragen. Zur Auswahl stehen verschiedene Anlageformen wie Bank- oder Fondssparpläne. Eine Möglichkeit kann auch sein, die vermögenswirksamen Leistungen in einen Bausparvertrag einzahlen zu lassen oder zur Tilgung eines Immobilienkredites einzusetzen.

Zusätzlich können Arbeitnehmer, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, eine staatliche Förderung für das sogenannte Beteiligungssparen in Anspruch nehmen. Gefördert wird die Anlage in Aktienfonds (Zulage: 20 Prozent) sowie Wohnungsbau- und Bausparverträge (Zulage: 9 Prozent).

Die VL-Verträge laufen in der Regel sechs Jahre. Hinzu kommt maximal ein Jahr, in dem der Vertrag ruhen muss,



02.11.2017
von Verbrauchermagazin-Redaktion

Kurzgefasst

Je nach Vereinbarung erhalten Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen in Höhe von bis zu 480 Euro pro Jahr von ihrem Arbeitgeber. Zur Auswahl stehen Anlageformen wie Bank- oder Fondssparpläne, die Einzahlung in einen Bausparvertrag oder die Tilgung eines Immobilienkredites.

Schlagworte

Arbeitnehmer
VL
Vermögen
Sparen
Anlageberatung

Blog

bevor der Sparer über das Geld verfügen kann. Danach kann er den Zeitpunkt der Auszahlung frei wählen.